

An die
Stadtverwaltung
Marktstraße 29
71711 Steinheim an der Murr

ANTRAG
auf Benutzung der Blankensteinhalle

(HH-Stelle: 1.7672.1100)

Veranstalter	
Verantwortlicher	
Anschrift	
Telefon	

Tag(e) der Veranstaltung		
Hallenöffnung	Uhr	Uhr
Beginn der Veranstaltung	Uhr	Uhr
Ende der Veranstaltung	Uhr	Uhr

Datum Aufbau	ab	Uhr (grs. Sa. früh. ab 07.00 Uhr)
Datum Abbau	ab	Uhr

Art der Veranstaltung _____

Eintrittsgeld ja nein

Abgabe von alkoholischen
Getränken ja, durch _____ nein

Benötigt wird

Blankensteinhalle	<input type="checkbox"/> mit Stühlen <input type="checkbox"/> mit Tischen u. Stühlen <input type="checkbox"/> ohne Bestuhlung
Bühne	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Lautsprecheranlage	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Dusch- u. Umkleideräume	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Küche	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Voraussichtliche Zahl der Teilnehmer/Besucher/Zuschauer: _____ Personen.

Der Inhalt der Benutzungs- u. Gebührenordnung für die städtischen Hallen sowie die aufgeführten Bedingungen und Auflagen sind dem Veranstalter bekannt und werden anerkannt.

Datum

Unterschrift

AUFLAGEN UND BEDINGUNGEN

Die beantragte Benutzung der **Blankensteinhalle** wird unter folgenden Auflagen und Bedingungen genehmigt:

1. Für alle Schäden an Sachen, Personen und auch Dritten gegenüber haftet der Veranstalter.
2. Der Veranstalter beachtet die Bestimmungen der jeweils gültigen Benutzungs- und Gebührenordnung für die städtischen Hallen.
3. **Für die Veranstaltung sind die beigefügten Bestuhlungspläne verbindlich. Die hierin festgelegte Ordnung darf nicht geändert werden, im Plan nicht vorgesehene Plätze können nicht geschaffen werden. Die vorgesehenen Fluchtwege sind unbedingt freizuhalten.** Liegen keine Bestuhlungspläne bei, sind die in der Blankensteinhalle ausgehängten Bestuhlungspläne einzuhalten. Hierfür gelten dieselben Regelungen. Die in den Bestuhlungsplänen jeweils aufgeführten Besucherhöchstzahlen dürfen nicht überschritten werden.
4. Die Genehmigung wird erst wirksam, wenn die Gebührenvorauszahlung oder Sicherheitsleistung bei der Stadtkasse eingegangen ist, es sei denn, daß ein späterer Fälligkeitszeitpunkt angegeben ist. Der Fälligkeitszeitpunkt ist zu beachten und das Buchungszeichen bei der Überweisung stets anzugeben.
5. Den Anordnungen des Hausmeisters oder seines Stellvertreters bzw. des städtischen Beauftragten ist Folge zu leisten. **Der Ablauf der Veranstaltung, die Schlüsselübergabe bzw. Rückgabe sowie technische Fragen sind rechtzeitig mit dem Hausmeister, Herrn Colak (Tel. 07144/23242) abzustimmen.** Das Auf- und Abstuhlen, die Dekoration, der Schließdienst etc. ist vom Veranstalter in eigener Regie durchzuführen. Der Verantwortliche trägt die Gesamtverantwortung für die Veranstaltung.
6. Für Vorbereitungen hat die Zufahrt zur Blankensteinhalle über die Riedbachbrücke beim Tennisclubheim zu erfolgen. Der Schulhof darf nicht als Parkplatz benutzt werden.
7. Von der Stadtverwaltung wird -sofern erforderlich- eine Feuersicherheitswache gestellt, deren Kosten der Veranstalter zu tragen hat. Dies ist direkt mit der Freiwilligen Feuerwehr Steinheim (Kommandant Herr Schaffer, 07144/890373 oder 07144/24813) abzuklären. Die Kosten werden dann nach der Veranstaltung von der Stadt in Rechnung gestellt.
8. Bei Veranstaltungen mit musikalischer Unterhaltung sind nach 22.00 Uhr die Fenster und Türen geschlossen zu halten.
9. Bei Veranstaltungen die öffentlich sind, verpflichtet sich der Veranstalter mindestens ein alkoholfreies Getränk in vergleichbarer Menge billiger zum Verkauf anzubieten, als das preisgünstigste alkoholische Getränk.
10. Bei öffentlichen Veranstaltungen ist die allgemeine Sperrzeit zu beachten, die um 2.00 Uhr und in der Nacht zum Samstag und Sonntag um 3.00 Uhr beginnt. Für Veranstaltungen, die nach der allgemeinen Sperrzeit enden, gilt dieser Antrag gleichzeitig als Antrag auf eine Verkürzung der Sperrzeit. Für eine öffentliche Bewirtung ist eine Gestattung (Schankerlaubnis) nach den Bestimmungen des Gaststättengesetzes erforderlich. Wenn eine Bewirtschaftung vorgesehen ist, gilt dieser Antrag gleichzeitig als Antrag für eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz. Bei weiteren Fragen zur Sperrzeitverkürzung und Schankerlaubnis wenden Sie sich bitte an Herrn Englert, Zimmer 13 (Tel. 07144/263-130).
11. Die Halle ist besenrein zu verlassen. Wird die Küche benutzt, so hat der Veranstalter diese naß zu reinigen. Der Außenbereich und die Toiletten sind in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu übergeben. Bei entsprechender Verschmutzung wird gegebenenfalls eine Reinigungspauschale in Höhe von derzeit 30,00 € nachberechnet. Reinigungsmittel und -geräte werden vom Hausmeister zur Verfügung gestellt.
12. Die Kücheneinrichtung wird nach der Veranstaltung vom Hausmeister abgenommen. Fehlendes Kücheninventar wird in Rechnung gestellt. Sämtliche Mülleimer sind zu leeren. Für die Müllentsorgung ist der Veranstalter selbst verantwortlich.

Die Stadtverwaltung empfiehlt, örtliche Betriebe mit der Bewirtschaftung bzw. der Lieferung von Speisen und Getränken zu beauftragen.

Wird von der Stadtverwaltung Steinheim ausgefüllt:

Gebührenrechnung:

Grundgebühr für Halle mit/ohne Eintrittsgeld €
Verlängerung der Benutzung bis _____ Uhr = _____ Std. à 30,00 € €

Zuschläge

für Heizung vom 1.10. - 31.3. 30 % der Grundgebühr €
für Küchenbenutzung €

Zwischensumme €

+ Sicherheitsleistung (Kaution) €

Schankerlaubnis 20,00 € (für 2.- 4. Tag je 10,00 €) €

Sperrzeitverkürzung ab 2.00 Uhr,
in der Nacht zum Sa. und So. ab 3.00 Uhr } 15,00 € €

Sperrzeitverkürzung ab 3.00 Uhr,
in der Nacht zum Sa. und So. ab 4.00 Uhr } je weitere Stunde 5,00 € €

Gesamtgebühren €

Kassenzeichen: _____ Zahlungsfälligkeit: _____
(Bitte bei Überweisung unbedingt angeben)

Bankverbindung:

Kreissparkasse Ludwigsburg Konto-Nr. 300 3073 BLZ 604 500 50
Volksbank Ludwigsburg eG Konto-Nr. 780 250 001 BLZ 604 901 50

Finanzamt Ludwigsburg Steuernummer: 7138501806

Steinheim, den _____

Bürgermeisteramt
- Hauptamt -

Verteiler: Veranstalter
Hausmeister Herr Colak
Freiwillige Feuerwehr
Abteilung 10.2
Abteilung 20
z. d. A.